

WINSEN GUTSCHEIN

Partnervertrag

zwischen der

**Wirtschaftsbetriebe Allertal GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Heiko Strenger und Robert Scheer,
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)**

und

Händler / Name des Geschäftes

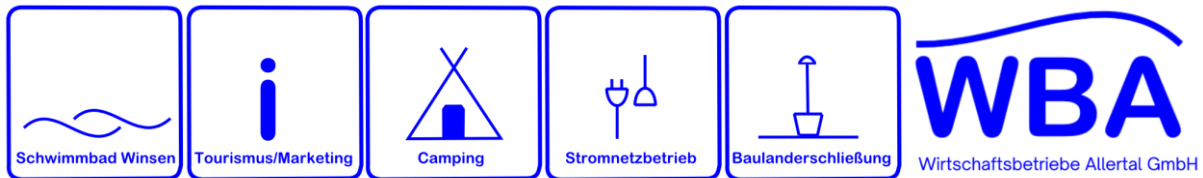
vertreten durch (Name)

Straße / PLZ / Ort

- nachfolgend Partnerunternehmen genannt

Die Wirtschaftsbetriebe Allertal GmbH (WBA) gibt den Winsen Gutscheine heraus, die von Kunden in der Tourist-Information in Winsen (Aller) erworben werden kann. Ziel ist es, dem örtlichen Einzelhandel und den teilnehmenden Unternehmen einen Umsatz zu Gute kommen zu lassen, der nicht ins Umland oder über das Internet abfließt. Der Erwerber bzw. der Beschenkte kann diesen Gutschein bei allen beteiligten Partnern in Winsen (Aller) einlösen. Jeder Einzelhändler, Gastronom und Dienstleister aus der Gemeinde Winsen (Aller) hat die Möglichkeit, einen Partnervertrag mit der WBA abzuschließen. Eine Übersicht über die teilnehmenden Unternehmen ist auf www.mein-winsen.info abrufbar und in Form eines Faltblattes bei der Tourist-Info erhältlich. Wird der Gutschein bei einem Partner eingelöst, reicht dieser den Gutschein bei der WBA ein und bekommt den Geldwert abzgl. eines Organisationsentgeltes erstattet.

Dieser Vertrag regelt die Einzelheiten im Verhältnis zwischen den beteiligten Partnerunternehmen sowie der WBA und beginnt mit dem Tage der Gegenzeichnung durch beide Vertragsparteien.

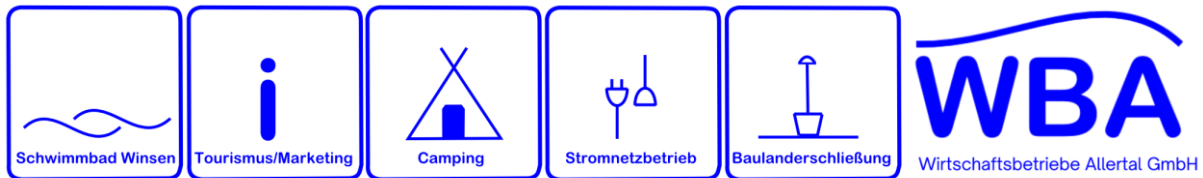


§ 1 Ausgabe und Einlösung des Winsen Gutscheins

- (1) Die Parteien vereinbaren die Teilnahme des Partnerunternehmens an der Aktion Winsen Gutschein der WBA.
- (2) Der WBA obliegt die Herstellung und der Vertrieb des Winsen Gutscheins. Die Gutscheine sind mit einer speziellen Druck-Prägung und einer fortlaufenden Nummerierung herzustellen.
- (3) Die WBA führt eine jeweils zum ersten eines jeden Monats zu aktualisierende Liste der Partnerunternehmen. Diese Liste wird im Internet (www.mein-winsen.info) zur Einsicht bereitgestellt und gegebenenfalls in etwaige Werbekampagnen eingebaut. Ein Rechtsanspruch des Partnerunternehmens auf letzteres besteht jedoch nicht. Zur Finanzierung der Aktion erhält die WBA von dem Partnerunternehmen mit Vertragsabschluss eine Einstiegsgebühr von 100,00 Euro (inkl. MwSt.).
- (4) Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, gültige Winsen Gutscheine als Zahlungsmittel für sämtliche Produkte anzunehmen. Ein Winsen Gutschein kann jeweils nur bei einem Partnerbetrieb eingelöst werden.
- (5) Bei der Annahme der Winsen Gutscheine sind diese auf Ihre Gültigkeit und Echtheit zu überprüfen. Anschließend ist auf ihnen zur Entwertung das Einlösedatum einzutragen und sie sind mit einem Stempel des Partnerunternehmens sowie einer rechtsgültigen Unterschrift zu versehen. Der Partnerbetrieb ist nicht zur Annahme des Gutscheins verpflichtet, wenn der Einkaufswert unterhalb des Gutscheinwertes liegt. Sollte er dies dennoch tun, obliegt es dem Partnerunternehmen, dem Kunden bei Überzahlung einen Gutschein des eigenen Geschäfts zu übergeben oder eine Barzahlung an den Kunden vorzunehmen. Einen Rechtsanspruch auf Barauszahlung hat der Kunde nicht.

§ 2 Rückerstattung des Geldwertes

- (1) Zur Erstattung des Geldwertes sind die Winsen Gutscheine durch das Partnerunternehmen im Original innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten ab dem der Einlösung folgenden Monatsende bei der WBA einzureichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der abgestempelte sowie mit Datum und Unterschrift versehene Abschnitt zu übergeben ist. Der Kontrollabschnitt verbleibt beim Partnerunternehmen. Nach Ablauf der oben genannten Frist ist die Rückerstattung des Geldwertes ausgeschlossen.
- (2) Gefälschte und bereits ungültige Winsen Gutscheine sind von der Rückerstattung ausgeschlossen. Das Risiko der Annahme von gefälschten bzw. ungültigen Winsen Gutscheinen trägt insofern das Partnerunternehmen. Ebenso erfolgt die Rückerstattung ausschließlich bei Einreichung der Original-Gutscheine.
- (3) Die Erstattung des Geldwertes erfolgt zum Ende des Monats, welcher dem Monat nach der Einreichung der Gutscheinoriginale durch das Partnerunternehmen bei der WBA folgt. Die WBA überweist dem Partnerunternehmen den Geldwert aller eingereichten Winsen Gutscheine abzüglich eines Organisationsentgeltes von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf ein vom Partnerunternehmen zu benennendes Konto.



- (4) Einwendungen gegen die Abrechnung der Winsen Gutscheine sind von dem Partnerunternehmen innerhalb von 4 Wochen nach Zahlungseingang geltend zu machen. Die Originalgutscheine werden von der WBA zum Monatsende des auf die Einreichung folgenden Monats vernichtet.

§ 3 Gültigkeit und Stückelung der Winsen Gutscheine

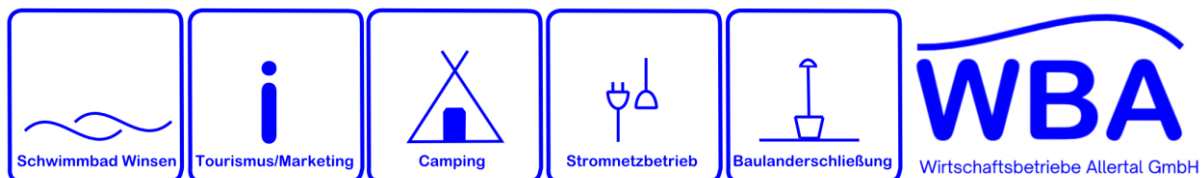
Die Winsen Gutscheine werden mit einem Wert von Euro 5, 10, 20 und 44 ausgestellt. Sie besitzen eine Gültigkeit von 3 Jahren gerechnet ab dem Ende des Ausstellungsjahres. Die Einlösung abgelaufener Winsen Gutscheine ist von den Partnerunternehmen abzulehnen.

§ 4 Vertragslaufzeit/ Kündigung

- (1) Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt zunächst ein Jahr ab Vertragsschluss. Erstmalig zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit hat das Partnerunternehmen die Möglichkeit, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor dessen Ablauf ordnungsgemäß gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Diese Regelung bezieht sich auch auf die nachfolgenden Jahre.
- (2) Verstößt ein Partnerunternehmen gegen Pflichten aus diesem Vertrag, so kann es von der WBA abgemahnt werden. Nach erfolgloser zweiter Abmahnung hat die WBA das Recht, dem Partnerunternehmen fristlos zu kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, wenn das Partnerunternehmen in einem Maße gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, dass der WBA unter Berücksichtigung der Interessen der Kunden eine weitere Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen unmöglich ist. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere bei:
 - Entgegennahme bereits abgelaufener Gutscheine,
 - Entgegennahme bereits eingelöster
 - bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Partnerunternehmens,
 - bei Auftreten von Leistungsmängeln, etwa wenn es wiederholt zu Beschwerden kommt.

§ 5 Werbung

- (1) Das Partnerunternehmen erhält nach Abschluss dieser Vereinbarung zwei Aufkleber, die das Partnerunternehmen als Winsen-Gutschein-Partner nach außen sichtbar machen sollen. Die Aufkleber sind für den Kunden deutlich erkennbar an den Schaufenstern sowie in den Geschäftsräumen, Eingangs- oder Kassenbereichen anzubringen.



- (2) Bei Bedarf können weitere Aufkleber angefordert werden. Ein Rechtsanspruch auf weitere Werbemittel besteht nicht.

§ 6 Salvatorische Klausel und Nebenabsprachen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages werden erst wirksam, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Datum | Stempel | Unterschriften
Wirtschaftsbetriebe Allertal GmbH

Datum | Stempel | Unterschrift
des Partnerunternehmens